

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 04.05.2021
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/097	
TOP:	Antrag der Fraktion AfD auf Akteneinsicht nach §45 (6) S. 2 KVG LSA betreffend Sonnenblick Nord		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	31.05.2021	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass der komplette Schriftverkehr sowie alle weiteren Unterlagen betreffend des Verwaltungsvorgangs Grundstücksverkauf PUI GmbH/PUI GbR und dem Bebauungsplanverfahren Nr. 32-18 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die begehrte Akteneinsicht soll für den getätigten und vollständigen dienstlichen Schriftverkehr zwischen Angestellten der Hansestadt Stendal, insbesondere den handelnden Personen wie Oberbürgermeister Schmotz, Frau Tüngler, Frau Schubert, Herrn Hell und Herrn Kleefeldt mit der PUI GmbH i.G., der PUI GbR und den Herren Wichmann bzw. Rahmsdorf gewährt werden. Der Antragssteller geht davon aus, dass sowohl elektronisch geführter Schriftverkehr (E-Mail) als auch postalischer Schriftverkehr vollständig zur Akteneinsicht vorgelegt wird. Gleiches gilt für geführten Schriftverkehr (postalisch und elektronisch) mit der damaligen Sachverständigen Iden. Sofern es über dienstlichen Schriftverkehr von städtischen Adressen noch privaten Schriftverkehr hinaus gegeben hat, so soll dieser ebenso ergänzend aufgeführt werden.

Hintergrund des Antrags auf Akteneinsicht ist u.a., dass im HPA am 23.4.2021 eingeräumt wurde, dass einseitige Kontaktaufnahmen durch Herrn Hell mit der PUI GbR erfolgt sind und deren Ergebnisse bisher nicht vorgelegt wurde. Die AfD-Fraktion möchte hier vollumfänglich informiert sein, wann / wer / was zwischen Mitarbeitern der Hansestadt Stendal und den handelnden Personen kommuniziert wurde.

Es ist zu klären, ob es über die übliche Kommunikation zwischen Kaufinteressenten bzw. späteren Käufern und der Stadtverwaltung hinaus hier wettbewerbsverzerrende Aktivitäten gegeben hat, welche sich auf die Vergabe des Grundstücks zum Schaden der Stadt ausgewirkt haben könnten. Aus Sicht der AfD-Fraktion im Stendaler Stadtrat muss gewährleistet sein, dass Grundstücke niemals unter Wert verkauft werden. Auch nur der Anschein solcher Vorgänge muss aufgearbeitet werden und muss entschiedene Konsequenzen nach sich ziehen.

Mit Verweis auf die bestehenden Aufbewahrungsfristen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt ist die Hoffnung verbunden, umgehend Akteneinsicht zu erhalten, um anstehende Entscheidungen zu dieser Thematik überhaupt sachgerecht treffen zu können.

Bausemer, Arno

Einreicher

Anlagenverzeichnis:
Antrag der AfD-Fraktion